

8.3.2006

A6-0044/3

### **ÄNDERUNGSANTRAG 3**

von Carl Schlyter im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Bericht**

**A6-0044/2006**

**Marios Matsakis**

Gemeinschaftstrategie für Quecksilber

Entschließungsantrag

---

Erwägung C

- C. in der Erwägung, dass (*Streichung*) Quecksilber (*Streichung*) an sicheren und ständig überwachten Standorten, an denen erforderlichenfalls ein sofortiges Eingreifen möglich ist, *ordnungsgemäß gelagert und isoliert werden muss, um zu verhindern, dass es freigesetzt wird und in die Umwelt gelangt,*

Or. en

8.3.2006

A6-0044/4

## **ÄNDERUNGSANTRAG 4**

von Carl Schlyter im Namen der Verts/ALE-Fraktion

### **Bericht**

**A6-0044/2006**

**Marios Matsakis**

Gemeinschaftstrategie für Quecksilber

Entschließungsantrag

---

### Erwägung H

- H. in der Erwägung, dass gemäß dem PARCOM-Beschluss 90/3 (*Streichung*) 12 000 Tonnen Quecksilber aus der mit der Quecksilberzellentechnologie arbeitenden Chloralkaliindustrie, bei der das meiste Quecksilber in der EU anfällt, beseitigt werden müssen, und in der Erwägung, dass die EU rasch handeln muss, damit die Ausfuhr dieses überschüssigen Quecksilbers schrittweise eingestellt wird, insbesondere weil die Quecksilberexporte aus der EU die weitere, äußerst umweltschädliche Verwendung von Quecksilber im Goldbergbau fördern, und dass dieses überschüssige Quecksilber sicher in der EU gelagert werden muss, damit weitere Umweltschäden vermieden werden,

Or. en

## ÄNDERUNGSANTRAG 5

von Carl Schlyter im Namen der Verts/ALE-Fraktion

### Bericht

Marios Matsakis

Gemeinschaftstrategie für Quecksilber

A6-0044/2006

Entschließungsantrag

---

### Erwägung L

- L. unter Hinweis darauf, dass der zweitgrößte Anteil am weltweiten Quecksilberbestand auf Dentalamalgam entfällt, und in der Erwägung, dass in Industrieländern die größte Quecksilberexposition darin besteht, dass Quecksilberdampf aus Zahnfüllungen, die Amalgam enthalten, eingeatmet wird; ***in der Erwägung, dass die Exposition gegenüber Quecksilberdampf aus Dentalamalgam vor allem unter gesundheitlichen Gesichtspunkten betrachtet werden muss, und in der Erwägung*** dass Emissionen aus Krematorien auf lange Zeit eine signifikante Quelle für Quecksilberschmutzungen sein werden, sofern nicht in Kürze emissionsmindernde Technologien zum Einsatz kommen, die die Freisetzungen erheblich verringern können,

Or. en

8.3.2006

A6-0044/6

## ÄNDERUNGSANTRAG 6

von Carl Schlyter im Namen der Verts/ALE-Fraktion

### Bericht

A6-0044/2006

**Marios Matsakis**

Gemeinschaftstrategie für Quecksilber

Entschließungsantrag

---

Ziffer 4

4. hält in Anbetracht des Vorstehenden *und insbesondere in Anbetracht der beträchtlichen Mengen an Quecksilberüberschüssen aus der mit der Quecksilberzellentechnologie arbeitenden Chloralkaliindustrie* den vorausschauenden Vorschlag der Kommission, die Ausfuhr von metallischem Quecksilber und seinen Verbindungen aus der Gemeinschaft schrittweise einzustellen, für überaus wichtig und fordert die Kommission auf, *bis Ende 2006 ein Ausfuhrverbot der EU für Quecksilber vorzuschlagen, sodass dieses* baldmöglichst, spätestens jedoch im Jahre *2008*, in Kraft tritt;

Or. en

8.3.2006

A6-0044/7

## **ÄNDERUNGSANTRAG 7**

von Carl Schlyter im Namen der Verts/ALE-Fraktion

### **Bericht**

**A6-0044/2006**

**Marios Matsakis**

Gemeinschaftstrategie für Quecksilber

Entschließungsantrag

---

Ziffer 6

6. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob nicht das gemäß der Verordnung (EG) Nr. 304/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 betreffend den Export und Import gefährlicher Chemikalien<sup>1</sup> derzeit geltende Exportverbot für quecksilberhaltige Seifen auf andere *quecksilberhaltige Produkte* ausgeweitet werden sollte, die innerhalb der EU Verwendungs- und Vermarktungsbeschränkungen unterliegen oder demnächst unterliegen werden;

Or. en

---

<sup>1</sup> Abl. L 63 vom 6.3.2003, S. 1.

8.3.2006

A6-0044/8

## **ÄNDERUNGSANTRAG 8**

von Carl Schlyter im Namen der Verts/ALE-Fraktion

### **Bericht**

**A6-0044/2006**

**Marios Matsakis**

Gemeinschaftstrategie für Quecksilber

Entschließungsantrag

---

Ziffer 7

7. fordert deshalb die Kommission auf, **bis Ende 2006** Vorschläge für rechtlich verbindliche Maßnahmen vorzulegen, um zu gewährleisten, dass das gesamte Quecksilber aus der Chloralkaliindustrie nicht wieder in Verkehr gebracht, sondern an sicheren Standorten gefahrlos gelagert und ständig überwacht wird, an denen erforderlichenfalls ein sofortiges Eingreifen möglich ist;

Or. en

8.3.2006

A6-0044/9

## ÄNDERUNGSANTRAG 9

von Carl Schlyter im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Bericht**

**A6-0044/2006**

**Marios Matsakis**

Gemeinschaftstrategie für Quecksilber

Entschließungsantrag

---

Ziffer 10

10. unterstreicht außerdem, dass insbesondere bei der Lagerung von überschüssigem Quecksilber die Anwendung des Verursacherprinzips wichtig ist, und fordert nachdrücklich, dass Unternehmen, die *für die Entstehung der Quecksilberüberschüsse verantwortlich sind, deren sichere Lagerung finanzieren (Streichung)*;

Or. en

8.3.2006

A6-0044/10

## **ÄNDERUNGSANTRAG 10**

von Carl Schlyter im Namen der Verts/ALE-Fraktion

### **Bericht**

**A6-0044/2006**

**Marios Matsakis**

Gemeinschaftstrategie für Quecksilber

Entschließungsantrag

---

Ziffer 17

17. ***fordert die Kommission auf, bis Ende 2007 einen Vorschlag zur Begrenzung*** der Verwendung von Quecksilber in Dentalamalgam ***vorzulegen***, und fordert sie gleichzeitig nachdrücklich auf, Maßnahmen einzuleiten, um sicherzustellen, dass die Gemeinschaftsvorschriften für die Behandlung zahnmedizinischer Abfälle ordnungsgemäß angewendet werden, ***und zu untersuchen, ob zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, um sicherzustellen, dass das Amalgam nicht in die Abfallentsorgung gelangt;***

Or. en



## ÄNDERUNGSANTRAG 11

von Carl Schlyter im Namen der Verts/ALE-Fraktion

### Bericht

A6-0044/2006

**Marios Matsakis**

Gemeinschaftsstrategie für Quecksilber

Entschließungsantrag

---

Ziffer 31

31. begrüßt es, dass die ökologischen und sozialen Probleme, die sich aus der durch die Anwendung der Gemeinschaftsstrategie für Quecksilber bedingten Stilllegung der traditionsreichen Quecksilberminen in Almadén/Spanien ergeben, in den Schlussfolgerungen des Rates anerkannt werden; empfiehlt, dass die Kommission angemessene Ausgleichsmaßnahmen ergreift und diese mit hinreichenden Mitteln ausstattet, damit in der Region, die von der Stilllegung der Quecksilberminen betroffen ist, alternative Lösungen gefunden werden können, die in wirtschaftlich und sozial tragfähig sind; betont, dass die Möglichkeit geprüft werden sollte, die Minen in Almadén für die sichere Lagerung der vorhandenen Bestände an metallischem Quecksilber oder des europaweit in der Industrie als Nebenprodukt anfallenden metallischen Quecksilbers zu nutzen und sich dabei der dort zur Verfügung stehenden Infrastrukturen, Arbeitskräfte und technologischen Fachkenntnisse zu bedienen, wobei die Lagerung von *quecksilberhaltigen Produkten, die zu Abfall geworden sind*, jedoch kategorisch auszuschließen ist;

Or. en

## **ÄNDERUNGSANTRAG 12**

von Carl Schlyter im Namen der Verts/ALE-Fraktion

### **Bericht**

**A6-0044/2006**

**Marios Matsakis**

Gemeinschaftstrategie für Quecksilber

Entschließungsantrag

---

Ziffer 41

41. *erinnert die Kommission an ihre eigene Erklärung, dass sich die Sachverständigengruppe für Medizinprodukte aus „interessierten Parteien“ zusammensetzt, die die Kommission bei der Umsetzung und praktischen Anwendung der Richtlinie Nr. 90/385/EWG des Rates vom 20. Juni 1990 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über aktive implantierbare medizinische Geräte<sup>1</sup> unterstützen; hält es daher für außerordentlich wichtig, dass (Streichung) eine Beteiligung aller interessierten Parteien, wie zum Beispiel Fachkräfte des Gesundheitswesens, Zahnärzte, Toxikologen, klinische Umweltmediziner, Patientenvertretungen und Gruppen der öffentlichen Gesundheit an der Sachverständigengruppe für Medizinprodukte gewährleistet ist, um eine ausgewogene Repräsentation der unterschiedlichen Sichtweisen sicherzustellen;*

Or. en

---

<sup>1</sup> *Abl. L 189 vom 20.7.1990, S. 17.*